

## Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 der nachstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf) und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 195 (Entwurf) – Nördlich und südlich Theodorstraße -

Gebiet etwa südlich der Theodorstraße, im Westen einschließlich der Wendeschleife der Stadtbahn, im Süden etwa nördlich des Industrieunternehmens Vallourec Deutschland GmbH und im Osten etwa bis zur Straße Am Schüttenhof sowie nördlich der Theodorstraße, westlich der Straße Am Hülserhof - maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des vorgenannten Planes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit vom **17.03.2020** bis einschließlich **21.04.2020** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://uvp-verbund.de/nw> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

*Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):*

- Straßenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):*

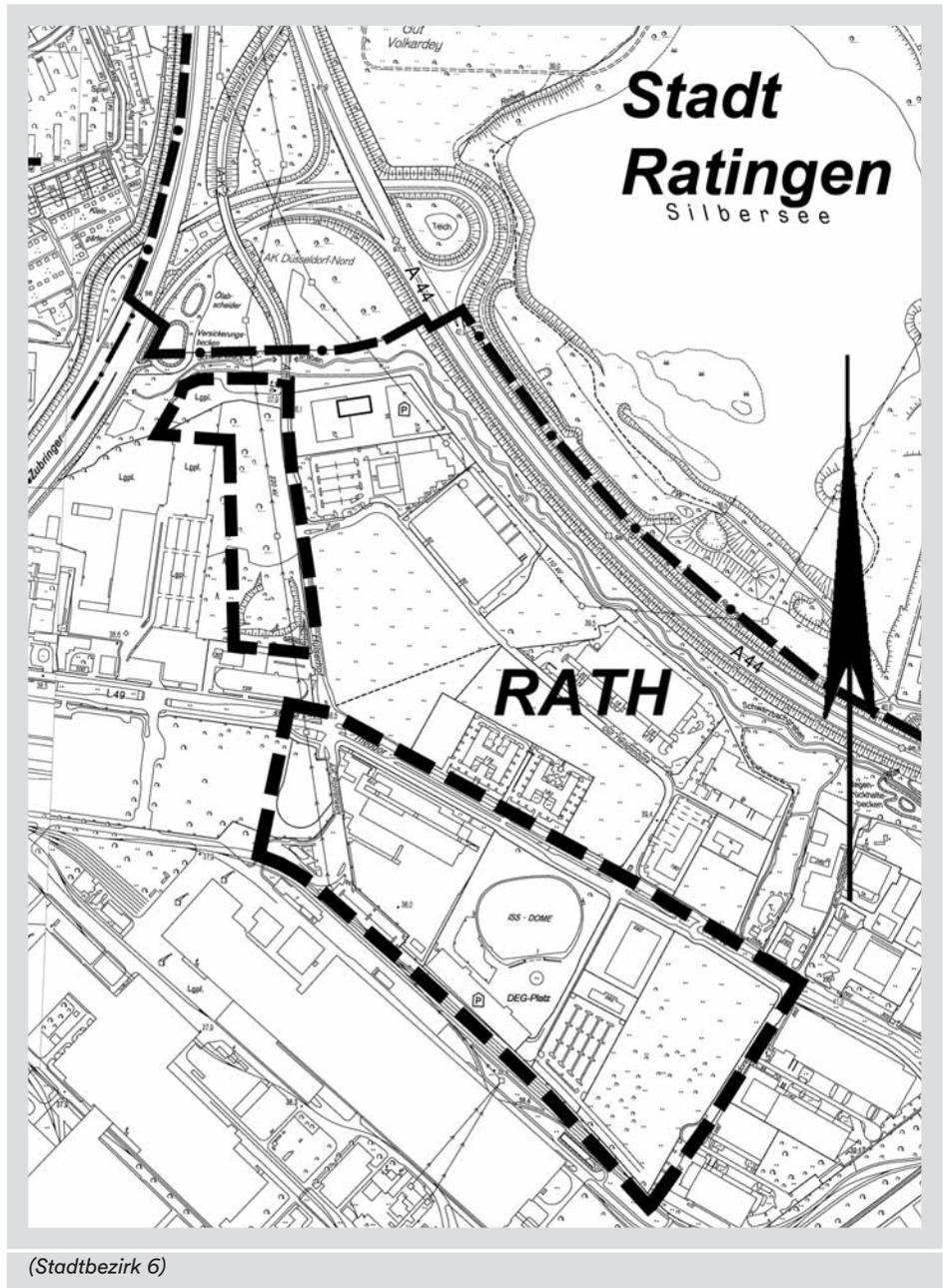
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):*

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

*Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):*

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung



(Stadtbezirk 6)

- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

*Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):*

- Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

*Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:*

- Bodendenkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

### Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Artenschutz (planungsrelevante Arten: Amphibien, Vögel): Für die 195. Änderung des Flächennutzungsplans wurden keine Gutachten angefertigt. Es wurde auf den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Normann Landschaftsarchitekten PartGmbH „Bebauungsplan Nr. 06/018 Theodorstraße (zwischen A52 und Wahlerstraße)“ Stadtbezirk 6 / Stadtteil Rath, Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe 1) 18.12.2019 zurückgegriffen.
- Stellungnahme des Umweltamts zu den Themen Straßenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und

Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima

- Stellungnahme des Gartenamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Stellungnahme des Stadtentwässerungsbetriebs zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Themen Denkmalangelegenheiten und Luft (Luftreinhalteplanung)
- Stellungnahmen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmale

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an [bauleitplanung@duesseldorf.de](mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de) abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 28.02.2020  
61/12-FNP 195

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
Amtsleiterin